

Stadt Weinheim

Friedhofsverwaltung



*Informationen
rund um die Bestattung*

Vorsorge

Trauerfall

Friedhöfe

1. Weinheimer Bestattungsunternehmen eG

Vereinigte Weinheimer - Hemsbacher Schreinermeister



Geschäftsführer Klaus Pflästerer

Weinheim, Bergstraße 158 – direkt am Friedhof

www.weinheimer-bestattungsunternehmen.de



Telefon

1 23 69



Seit 1936 sind wir erfahrener Begleiter und kompetenter Ratgeber.

Wir beraten in allen Bestattungsangelegenheiten.

**Vorsorge für sich oder für Angehörige können bereits
zu Lebzeiten bei uns geregelt werden.**

Vorwort

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,*

an den Tod eines Angehörigen oder gar an den eigenen denken wir alle nicht gerne.

Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie in der Regel ratlos gegenüber.

Wir alle wissen natürlich, dass wir nach dem Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten einen Arzt wegen der Todesbescheinigung informieren und einen Bestatter beauftragen müssen, um die Beerdigung vorzubereiten. Doch was ist noch alles notwendig?


Um Ihnen weitere Informationen rund um den Friedhof und die nötigen Schritte im Todesfall zukommen zu lassen, hat die Stadt Weinheim in Zusammenarbeit mit dem WEKA info verlag diese Broschüre zusammengestellt.



Wir wollen Ihnen einen Überblick darüber geben, welche Bestattungsmöglichkeiten unsere Friedhöfe bieten, was Sie im Voraus tun können und welche weiteren Schritte nach dem Tod eines Angehörigen eingeleitet werden müssen.

Die Hinweise in der Ihnen vorliegenden Informationsbroschüre über Vorsorge, Trauerfall und unsere Friedhöfe sollen Ihnen helfen, Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln. Bei einem Todesfall in der Familie soll die Broschüre den nächsten Angehörigen eine „Liste“ an die Hand geben, damit nichts in Vergessenheit gerät.

Ich möchte Sie ermuntern, dieses Heft in einer stillen Stunde in die Hand zu nehmen.

Ihr

Heiner Bernhard
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
Auch der Tod gehört zum Leben	5
Ökum. Hospizhilfe Weinheim: Wir nehmen uns Zeit ...	6
Kirchliche Bestattung und Trauerfeier	7
Was tun, wenn der Trauerfall eintritt?	11
Nachlass- und Vorsorgeregelung	13

	Seite
Grabarten auf den Weinheimer Friedhöfen	14
Was versteht man unter dem Begriff „Nutzungsberechtigter“?	17
Mustergrabanlage	19
Friedhöfe in Weinheim	19
Impressum	U3

U = Umschlagseite

Branchenverzeichnis

Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

<i>Branche</i>	<i>Seite</i>
Banken	10
Beerdigungen	U2
Beratung	10
Bestattungen	U2, 4, 10, U4
Blumen	4, 8, 10
Entrümpelungen	3
Erbrecht	12
Finanzen	10
Floristik	8, 10
Friedhofsgärtnerei	4
Grabmale	18
Grabpflege	4

<i>Branche</i>	<i>Seite</i>
Haushaltsauflösungen	3
Hotel	3
Musik	3
Natursteine	18
Rechtsanwälte	12
Sänger	3
Schreinerei	16
Steinbildhauerei	18
Steinmetz	18
Steuerberater	10
Trauerfall	4, 10, U4
Trauerfeier	3

U = Umschlagseite

Haushaltsauflösungen
Entrümpelungen
Umzüge



Peter Böll • Weinheim • ☎ 6 40 04

Fax 062 01/18 28 02
Mobil 01 72/620 70 04
peterboell@t-online.de
www.peter-boell.de

Bodestraße 13
Postfach 100212
69469 Weinheim

Nicola Algermissen

Sängerin



Tel. 06201 187503
Mobil 0163 2861997
nicola.algermissen@web.de

Für einen würdevollen Abschied eines nahestehenden Menschen singe ich wunderschöne Lieder aus der Klassik, Gospel, Musical und Pop oder Ihr spezielles Wunschlied in der Trauerhalle oder in der Kirche.

Eine Liederauswahl und mehr Infos finden Sie unter www.nicola-algermissen.de

 **MARKTPLATZ HOTEL**

**TAFEL
SPITZ**

 **BISTRORANT**



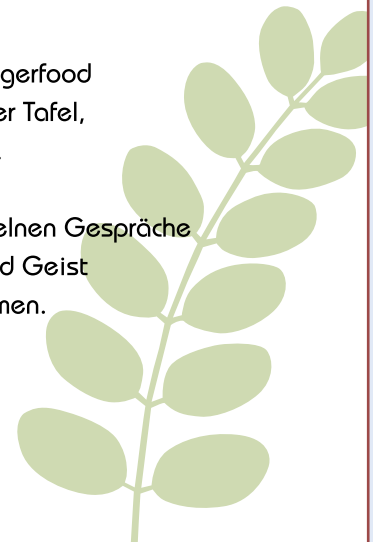
Marktplatzhotel - Bistrorant Tafelspitz
Marktplatz 7
69469 Weinheim
Telefon: +49 6201 64094
Telefax: +49 6201 183102
E-Mail: info@marktplatzhotel.de
www.marktplatzhotel-weinheim.de

In stilvollem Rahmen gestalten wir einen würdigen Abschied für einen geliebten Menschen.

Ob im Kleinen: als Stehempfang mit Fingerfood oder im Großen: mit Sitzplätzen an einer Tafel, das sprechen Sie mit uns individuell ab.

Das gemeinsame Speisen und die einzelnen Gespräche unter den Trauernden stärken Körper und Geist und lassen Sie würdevoll Abschied nehmen.

Für Ihre auswärtigen Gäste bietet das Marktplatzhotel außerdem 20 gemütliche Zimmer mit allen Annehmlichkeiten und Komfort.



Bestattungsinstitut Meinhard Weber



- Erd-, Feuer- und See- Bestattungen
- Natur- Bestattungen
- Anonyme Bestattungen
- Erledigung aller Formalitäten

Nördliche Bergstraße 67
69469 Weinheim - Sulzbach
Tel.: 06201 75274, Fax: 75275
Email: meinhard.weber@freenet.de



Blumen Schmitt

Bertleinsbrücke 6 · 69469 Weinheim
Tel. 06201/14215 · Fax 06201/14227

Schmitt Flowers GmbH

Rhein-Neckar-Zentrum · 68519 Viernheim
Tel. 06204/986800 · Fax 06204/6106017

Hochzeitsfloristik
Tisch- und Raumdekorationen
Trauerfloristik
Geschenkideen
Eventdekorationen

Schön, dass alles geregelt ist ...



Dauerhafte Grabpflege - Verantwortung in guten Händen.

*Wenn Sie ein Grab selbst nicht mehr pflegen können,
oder Sie schon heute alles für die Zeit danach regeln wollen,
bietet Ihnen Dauergrabpflege viele Vorteile.*

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein persönliches Angebot.

Rufen Sie uns an!

Friedhofsgärtnerei Pressler GmbH

Bergstraße 158
69469 Weinheim



Tel. (0 62 01) 1 30 66
Fax (0 62 01) 1 30 67

Auch der Tod gehört zum Leben

Viele ältere Menschen machen sich zu Lebzeiten Gedanken: „Was ist, wenn ich einmal gestorben bin? Wo und wie werden mich meine Angehörigen beerdigen? Wird sich jemand um meine letzte Ruhestätte kümmern? Soll ich mich lieber anonym beisetzen lassen, damit ich niemandem mehr zur Last falle?“

Diesen Menschen ist es ein verständliches Anliegen, diese – doch nicht alltägliche – Situation mit ihren Kindern oder sonstigen Angehörigen besprechen zu können.

Sie geraten dabei jedoch oft an ihre Grenzen, da die Angehörigen das Thema Tod in Verbindung mit ihren Lieben verdrängen. Schnell heißt es dann: „Ach Mama, Du stirbst doch noch nicht, das hat noch Zeit.“

In zahlreichen Gesprächen stellen wir fest, wie wichtig es gerade für ältere Menschen ist, ihre Gedanken austauschen zu können, ja ihre vielleicht auch unberechtigten Sorgen und Bedenken auszusprechen.



„Den eigenen Tod,
den stirbt man nur,
doch mit dem Tod des anderen
muss man leben“

(Mascha Kaléko)

Oft fällt eine schwere Last von ihnen ab, wenn sie Gelegenheit haben, offen darüber zu reden und merken, dass es Lösungen für vermeintliche Probleme gibt.

Individuell können auf die persönliche Lebenssituation bezogene Möglichkeiten erörtert und besprochen werden.

Es gibt z. B. schön gelegene Grabstätten, die von Dritten gepflegt werden, ohne dass man dabei in finanzielle Not geraten muss.

Friedhöfe spielen eine wichtige Rolle, als Ruhestätte der Verstorbenen, aber auch als Zufluchtsort der Angehörigen. Das Grab bildet dabei den zentralen Ort der Trauer.

Genau wie wir das Grab eines Angehörigen zur Bewältigung des Verlustes benötigen, brauchen unsere Angehörigen und Freunde einmal unser Grab, um mit dem Tod zurechtzukommen.



Wir nehmen uns Zeit, hören zu, fühlen mit, gehen mit ...

In Zeiten von lebensbedrohender Krankheit und nahendem Tod fühlen sich Menschen hilflos, ängstlich und verzweifelt.

Angehörige und Freunde drücken Überbelastung und psychische Not.

Hier bietet die Ökumenische Hospizhilfe Weinheim e. V. Wegbegleitung auf schwierigem Lebensweg, unabhängig von Religion und Nationalität.

- Wir begleiten schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen während der Zeit der Erkrankung, auch des Sterbens und der Trauer.
- Wir wollen dazu beitragen, pflegende Angehörige und Freunde zu entlasten.
- Wir bieten bei Schwierigkeiten oder Konflikten, die durch schwere Krankheit entstehen, Unterstützung an.



■ Wir arbeiten mit Ärzten, Pflegekräften, sozialen Diensten und Seelsorgern im Sinne einer Ergänzung zusammen.

■ Unsere Angebote sind kostenlos.

■ Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sie finden uns:

Dienstag und Donnerstag
von 10 – 12 Uhr in der
Lindenstraße 15, Weinheim

Sie erreichen uns:

Telefon: 0 62 01 / 18 58 00
E-Mail: Hospizhilfe-Weinheim@web.de
Internet: www.Hospizhilfe-Weinheim.de



„Trauer braucht Ohren, die zuhören,
Augen, die weit sehen,
Hände, die helfen und
Lippen, die Wege weisen.“

Kirchliche Bestattung und Trauerfeier

Tod und Trauer gehören zu unserem Leben. Manchmal wollen wir in dieser Situation alleine sein. Manchmal brauchen wir auch jemanden, der uns zuhört, der in schwierigen Situationen helfen und vielleicht auch Hoffnung schenken kann.

Mitarbeitende der christlichen Kirchen in Weinheim sind Menschen im Sterben und in der Trauer nahe.

- Pfarrerinnen und Pfarrer in den Gemeinden und Mitarbeitende der ökumenischen Hospizhilfe begleiten sterbende Menschen und ihre Angehörigen.
- Jeder Mensch hat seinen persönlichen Weg, von dem oder der Verstorbenen Abschied zu nehmen. In einem Gespräch bereiten Angehörige, Pfarrerinnen und Pfarrer die Trauerfeier vor.
- Im Trauergottesdienst gestalten sie den Abschied, würdigen das Leben der verstorbenen Menschen und bezeugen den Glauben an die Auferstehung Jesu Christi. Wir übergeben unsere Verstorbenen in die gütige Hand Gottes.
- Trost finden in der Trauer, heißt, den Schmerz nicht von sich wegzuschieben. Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer begleiten Angehörige auch nach der Bestattung in der Zeit der Trauer.

Wer ist zuständig?

Für die Bestattung eines Verstorbenen ist die Gemeinde am Wohnort zuständig. Wenn Sie ihre Gemeinde nicht kennen, rufen Sie eines der unten aufgeführten Pfarrämter an.

Wann und wo wird die Bestattung sein?

Den Bestattungstermin vermittelt das von Ihnen gewählte Bestattungsunternehmen in Absprache mit dem Friedhofsamt. Die Seelsorgerin / der Seelsorger wird mit Ihnen ein Gespräch zur Vorbereitung der Trauerfeier vereinbaren.

Adressen:

Evangelische Gemeinden

Gemeinde an der Peterskirche
Dekan Rainer Heimbürger
Telefon: 0 62 01 / 1 26 76
www.rundumdiepeterskirche.de

Johanniskirche
Pfr. Dr. Stefan Royar
Telefon: 0 62 01 / 1 23 10
www.johanniskirche-weinheim.de

Lukasgemeinde
Pfrin. Birgit Risch
Telefon: 0 62 01 / 1 46 50
www.lukasgemeinde-weinheim.de

Markusgemeinde
Pfrin. Guschi Herion
Telefon: 0 62 01 / 1 25 89
www.markusgemeinde-weinheim.de

Katholische Gemeinden

St. Laurentius und Herz Jesu
Telefon: 0 62 01 / 99 16-0
www.kath-weinheim-hirschberg.de

St. Marien
Telefon: 0 62 01 / 1 33 40
www.kath-weinheim-hirschberg.de

Johannes Bold, Pfarrer
Günter Huth, Diakon
Gabi Mihlan-Penk, Gemeindefereferentin
Michaela Mikula, Gemeindefereferentin
Gerhard Schrimpf, Pfarrer
Wolf-Dieter Wöffler-Flüchter, Pastoralreferent
Karl Wunsch, Pfarrer



CHRISTIANMAYER

hauptstr. 113
69469 weinheim
tel. 06201/66180
fax. 06201/67229

stilvolles blütendekor für trauerfeiern
würdevolle trauer- und gedenkkränze
komplexe planung der grabgestaltung
und umfassende pflege
feinsinn für persönlichkeit, qualität
und leistung



Gedenken in Würde

Wir fertigen individuelle Trauergaben für einen würdevollen Abschied.

Der letzte Gruß für einen lieben Menschen, ...
...Blütenreich und herzlich arrangiert.

Inhaberin: Jutta Sam
69469 Weinheim
Waidallee 43
Tel.: 06201 185930
Fax: 06201 604695
blumenatelier.schumacher@t-online.de
www.blumenatelier-schumacher.de



Was tun, wenn der Trauerfall eintritt?

Im Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in der Regel in einer Lage, die vom Schmerz um den Verlust eines nahe stehenden Menschen geprägt ist.

In dieser Situation müssen Angehörige jedoch meist dringende Entscheidungen treffen und kurzfristig verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass es Friedhofsverwaltungen und Bestattungsunternehmen als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen in dieser schwierigen Situation zur Seite zu stehen.

Die Bestatter können, entsprechend den an sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung der Trauerfeier übernehmen und auch alle erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinde und z.T. auch der Friedhofsverwaltung abwickeln.

Um die Anzeige eines Sterbefalls zu erleichtern, sollten die entsprechenden Unterlagen verfügbar sein:

- die Todesbescheinigung des Arztes
- der Personalausweis des Verstorbenen
- das Familienstammbuch
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde

Helfen Sie daher denjenigen, die einmal um Sie trauern werden. Tragen Sie Sorge dafür, dass wichtige Unterlagen leicht gefunden werden können. Teilen Sie Ihren Angehörigen auch mit, welche Vorstellungen und Wünsche Sie für Ihren „Weggang“ haben.

Dies erleichtert Ihren Angehörigen im Trauerfall viele Entscheidungen und ermöglicht es Ihnen, Ihre persönlichen Wünsche einfließen zu lassen.

Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick, was im Trauerfall zu tun ist.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Was ist sofort zu regeln:

- Einen Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und das Notwendige für Sie regeln. Er wird auch einen Teil der nachfolgend aufgeführten Aufgaben für Sie übernehmen, wenn Sie dies mit ihm vereinbaren.
- Anzeige des Sterbefalls beim Standesamt des Sterbeortes, um die Sterbeurkunden zu erhalten.
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung).
- Grabart festlegen (Wahlgrab, Reihengrab, Urnengrab oder Kolumbarium).
Informationen hierzu geben Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung.
- Sarg auswählen.
- Sargbukett, Kränze und sonstige Blumengebinde auswählen
- Festlegen des Termins für die Trauerfeier / Bestattung mit der Friedhofsverwaltung und dem/der Pfarrer/in bzw. Trauerredner/in, Weitergabe von Informationen über die verstorbene Person.
- Angehörige und Freunde informieren, diese evtl. um Hilfe bitten.
- Gegebenenfalls Arbeitgeber informieren.
- Für den Trauerkaffee evtl. Gaststätten oder Cafés aussuchen.
- Traueranzeige bei der Zeitung aufgeben.



Weinheimer Blumenhaus

am Friedhof

Bergstraße 158 · Telefon (06201) 12377 · Fax (06201) 185917
www.weinheimer-blumenhaus.de

Kompetenz
bei

Trauerfloristik

Immer gut beraten in Steuerfragen

Klaus Flößer
Steuerberater

Mierendorffstraße 28 Telefon 0 62 01 / 94 49- 0
69469 Weinheim/Bergstr. Telefax 0 62 01 / 94 49-13

www.steuerberater-floesser.de
k.floesser@steuerberater-floesser.de

Wir sind für Sie da.

Im Falle eines Falles bleiben oft viele Fragen offen. Lassen Sie es nicht soweit kommen. Unsere ausgebildeten Spezialisten beraten Sie ausführlich und planen mit Ihnen Ihren Nachlass zielgerichtet. Sprechen Sie mit uns.

Telefon 06201 850

Volksbank
Weinheim eG

BESTATTUNGSINSTITUT SCHMITT



- Erledigung aller Formalitäten
- Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen

Odenwaldstraße 60 · 69469 Weinheim-Rippenweier

☎ (0 62 01) 5 14 97 · Funk (01 72) 6 24 31 36

Beratungsstelle Gornheimertal Hauptstraße 219

☎ (0 62 01) 5 14 97

Zusätzlicher Ansprechpartner:

Rüdiger Ley

Funk (01 72) 6 30 20 29

☎ (0 62 01) 2 34 07

Was tun, wenn der Trauerfall eintritt?

Was kann später erledigt werden:

- Den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden.
- Rentenanspruch geltend machen, auch bei Zusatzversicherungen.
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten).
- Wohnung kündigen und Übergabe regeln.
- Heizungsanlage regulieren.
- Versicherungen ab- oder ummelden.
- Post umbestellen.
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern.
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen.
- Vereinsmitgliedschaften kündigen.
- Abstellen von Gas, Wasser und Strom.
- Zeitungen, Telefon und GEZ ab- oder ummelden.



JUNGINGER & SCHWÖBEL
Rechtsanwälte

HANS GEORG JUNGINGER
Tätigkeitsschwerpunkte: Erb- und Familienrecht, Strafrecht,
Vertragsgestaltung

DANIEL P. SCHWÖBEL
Tätigkeitsschwerpunkte: Mietrecht,
Arbeits- und Verkehrsrecht, Familien- und Scheidungsrecht,
Erbrecht

Hauptstraße 43 · 69469 Weinheim · Telefon (06201) 62 05 9
Telefax (06201) 62 95 1 · www.jus-weinheim.de

Ihre Stadt. Ihr Leben.
Ihre Seite.

www.alles-deutschland.de

Konzerte, Ausstellungen **Alle** Sportveranstaltungen, Restaurants, Biergärten, Bringdienste **Infos** Sportstudios, Kartbahnen, Schwimmbäder **über** Saunen, Vereine, Hotels, Campingplätze, Ferienwohnungen, Theater **Ihre** Stadtpläne, Routenplaner **Stadt** Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...

Wir beraten Sie gerne



Fachanwalt für Erbrecht Dietmar Stumpf/Weinheim

Ich berate Sie qualifiziert in allen Fragen zum Erbrecht und Erbschaftssteuerrecht.

Rechtsanwälte Stumpf & Pereira
Karlsberg 1 (Innenstadtpassage)
69469 Weinheim

Telefon: 06201-90 10 20
Telefax: 06201-90 10 29
eMail: RA-Stumpf@RAe-weinheim.de

Weitere Informationen zu unseren Tätigkeitsschwerpunkten erhalten Sie unter **www.RA-Stumpf.de**

Nachlass- und Vorsorgeregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Vor allem Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, müssen es die Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht aushändigen.

Vorsorge

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können.

Dies gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten, als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben könnten. In diesem Zusammenhang sind Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.

Wichtig ist es, sich an einen seriösen Bestatter zu wenden.

Auch in der Friedhofsverwaltung können viele Angelegenheiten im Voraus besprochen bzw. auch schon geregelt werden.

Für Informationen rund um das Thema Vorsorge stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung.



Grabarten auf den Weinheimer Friedhöfen



So unterschiedlich wie die Menschen, so verschieden sind die Ansprüche, die an ein Grab gestellt werden.

Manche möchten ein Familiengrab, andere bevorzugen ein gemeinschaftliches Grab und wieder andere entscheiden sich für ein Grab ohne Pflegeaufwand.

Unter folgenden Grabarten können Sie in Weinheim wählen:

1. Erdbestattungs-Reihengrab

Das Erdbestattungs-Reihengrab ist ein Einzelgrab, in dem nur eine Erdbestattung möglich ist.

Die Nutzungszeit ist auf die Ruhezeit von 20 Jahren begrenzt. Eine Möglichkeit zur Verlängerung der Nutzungsdauer besteht nicht.



1.1 Erdbestattungs-Reihengrab mit integrierter Grabpflege

Die Grabstätte steht für die Bestattung einer Person zur Verfügung. Bei dieser Grabart wird die Pflege der Grabstätte über den Zeitraum von 20 Jahren, das Bereitstellen des Grabmals und dessen Beschriftung gegen eine Gebühr von einem ortsansässigen Gärtner übernommen.

Vertragspartner ist die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner, die den ortsansässigen Gärtner mit der Betreuung der Grabstätte beauftragt und im Hintergrund als Kontrollorgan fungiert.



2. Erdbestattungs-Wahlgrab

Wahlgräber können ein- oder mehrstellig sein.

In einem Wahlgrab können sowohl Erd- als auch Feuerbestattungen vorgenommen werden. Die Nutzungsrechte werden



erstmalig auf die Dauer von 25 Jahren verliehen. Nach Ablauf dieser Zeit besteht jedoch die Möglichkeit, die Grabstätte weiterhin zu erhalten. Im Rahmen einer Verlängerung der Nutzungsrechte können die Grabstätten über mehrere Generationen genutzt werden.

3. Urnengräber

Die Beisetzung in einer Urnengrabstätte setzt eine Einäscherung voraus.

Auch hier gibt es Reihen- und Wahlgräber.

Die Ruhezeit einer Urne beträgt 20 Jahre und ist beim Reihengrab auf diese Zeit begrenzt.

Bei der Wahlgrabstätte werden die Nutzungsrechte erstmalig auf die Dauer von 25 Jahre verliehen. Hier ist eine Verlängerung der Nutzungsrechte möglich, sodass auch weitere Urnen darin beigesetzt werden können.



3.1 Urnenwand (Kolumbarium)



Die Nutzungsrechte werden erstmalig auf die Dauer von 25 Jahren verliehen und können bei Bedarf verlängert werden.

Hier besteht jedoch nicht bei allen Fächern die Möglichkeit, Blumen individuell dem Verstorbenen zuzuordnen, da bei manchen Urnenwänden nur ein zentraler Sammelplatz für Gebinde zur Verfügung steht.

3.2 Urnen-Pflegeanlage

Eine weitere Bestattungsform bieten die Urnen-Pflegeanlagen, die derzeit auf dem Hauptfriedhof sowie auf den Friedhöfen Hohen-sachsen und Rippenweier zur Verfügung stehen.



Hier können die Nutzungsrechte für Urnenreihen- sowie Urnenwahlgräber erworben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dies im Voraus ab einem Lebensalter von 70 Jahren im Rahmen einer Bestattungsvorsorge zu tun.

Die Pflege des Grabes, z.T. das Bereitstellen des Grabmals und dessen Beschriftung, werden von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner über den Zeitraum von 20 bzw. 25 Jahren übernommen.

4. Anonymes Grabfeld



Das im Jahre 1998 eingerichtete anonyme Grabfeld auf dem Hauptfriedhof dient der „namenlosen Beisetzung“ von Aschen-Urnen. Es können dort nur Bürgerinnen und Bürger Weinheims und der Ortsteile beigesetzt werden.

Den Hinterbliebenen ist die genaue Bestattungsstelle nicht bekannt.

Grabarten auf den Weinheimer Friedhöfen

5. Kindergräber

Für die Bestattung von Kindern ist ein eigens dafür vorgesehenes Feld auf dem Hauptfriedhof vorhanden.

Ein „Sternchenfeld“, in dem nichtbestattungspflichtige Föten beigesetzt werden können, ist geplant.



6. Weitere Bestattungsmöglichkeiten

Eine Ausweitung der Bestattungsmöglichkeiten ist zurzeit im Gespräch.

Es ist angedacht, das Angebot auf Urnen-Gemeinschaftsgräber sowie auf Baumbestattungen auszuweiten.

Die genannten Grabarten werden bis auf wenige Ausnahmen auch auf den Weinheimer Ortsteilfriedhöfen Sulzbach, Lützelachsen, Hohensachsen, Rippenweier und Oberflockenbach angeboten. Näheres hierzu finden Sie in der Beschreibung der Friedhöfe in dieser Broschüre.

Weitere Fragen zu den Grabarten und den Bestattungsmöglichkeiten beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung sowie der jeweiligen Verwaltungsstellen in den Ortsteilen.



Beerdigungsinstitut **OEHLSCHLÄGER**

Erledigung sämtlicher Formalitäten

Erd- und Feuerbestattungen

Seebestattungen • Baumbestattungen

Lutherstraße 11 · Weinheim-Hohensachsen

☎ 0 62 01/ **5 28 69** · Fax 0 62 01/50 76 05 · Funk 01 60/99 47 65 55

Was versteht man unter dem Begriff „Nutzungsberechtigter“?



Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte kann nur an eine Person verliehen werden; diese Person bezeichnet man als den Nutzungsberechtigten.

Das Nutzungsrecht beginnt mit der Verleihung der Rechte durch die Friedhofsverwaltung.

Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, verstorbene Familienangehörige in einer Wahlgrabstätte bestatten zu lassen und selbst nach seinem Ableben dort beigesetzt zu werden, sofern die bisherigen Bestattungen bzw. die Grabart dies zulassen.

Weiterhin hat der Nutzungsberechtigte das Recht, Grabmal und Einfassung im Rahmen der in der Satzung vorgegebenen Gestaltungsbestimmungen mit vorheriger Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichten zu lassen.

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Grabstätte bis zum Ablauf der Nutzungsrechte zu pflegen. Er ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit an der Grabstätte und hat insbesondere für die Standsicherheit des Grabmals Sorge zu

tragen. Aufgrund geltender Vorschriften sind die Friedhofsverwaltungen darüber hinaus verpflichtet, eine jährliche Standsicherheitsprüfung an Grabmalen vorzunehmen, um Unfälle zu vermeiden.

Sollten hierbei Mängel festgestellt werden, informiert die Friedhofsverwaltung den Nutzungsberechtigten in Form eines am Grabmal angebrachten Aufklebers bzw. schriftlich. Der Nutzungsberechtigte ist dann verpflichtet, die Mängel unverzüglich durch einen Steinmetz beheben zu lassen.

Verstirbt ein Nutzungsberechtigter, so wird derjenige Angehörige als künftiger Nutzungsberechtigter eingetragen, der für die Bestattung sorgt.

Das Nutzungsrecht kann auch zu Lebzeiten auf einen Nachfolger übertragen werden. Den hierzu erforderlichen Antrag sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung und den Ortsteilverwaltungen.





Winkler Grabmale

Steinmetz & Steinbildhauerei

Nächstenbacher Weg 2
69469 Weinheim

Telefon 0 62 01 / 1 33 29
Telefax 0 62 01 / 1 37 08

E-Mail grabmale.winkler@freenet.de
www.winkler-grabmale.de

und am Friedhof Bergstraße 158 · Telefon 0 62 01 / 1 74 02

Foßhag

Natursteine GmbH

MARKTPLATZ DER NATURSTEINE

Natursteine Foßhag GmbH

69469 Weinheim

Tel.: 06201 12628

info@natursteine-fosshag.de

Bergstr. 253

Fax: 06201 340075

www.natursteine-fosshag.de

■ Grabmale

- Individuell gestaltet
- Große Auswahl
- Formenvielfalt

■ Wir fertigen auch:

- Küchenarbeitsplatten
- Exklusive Bäder
- Treppen
- Bodenbeläge



Mustergrabanlage

Im Eingangsbereich des Hauptfriedhofes befinden sich auf der linken Seite verschiedene Grabstätten, auf deren Grabmale sich keine Namen befinden.

Es handelt sich hierbei nicht um anonyme Gräber, sondern um eine Mustergrabanlage.

Hier sehen Sie verschiedene Grabgestaltungsmöglichkeiten. Im angrenzenden Bereich sind Solitärpflanzen, mit einem Formschnitt versehene Koniferen sowie unterschiedliche Bodendecker als Muster gepflanzt.

Mit dieser Anlage, die in Zusammenarbeit zwischen der Friedhofsverwaltung einer Friedhofsgärtnerei sowie verschiedenen



Steinmetzbetrieben entstanden ist, möchte man den Grabnutzern Anregungen für eine mögliche Grabgestaltung aufzeigen. Die an der Anlage beteiligten Betriebe beraten gerne unverbindlich über weitere vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.

Integriert in die Mustergrabanlage ist ein kleiner Ruheplatz, der zur Inspiration oder einfach nur zum Ausruhen genutzt werden kann.

Friedhöfe in Weinheim

Die Stadt Weinheim betreibt insgesamt 6 Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 12,41 Hektar (= 124.127 m²)

Sie befinden sich in verschiedenen topographischen Lagen in Weinheim und den Stadtteilen Sulzbach, Lützelsachsen, Hohensachsen, Rippenweier und Oberflockenbach.

Zur Unterhaltung dieser Friedhöfe stehen 6 gewerbliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Zu deren Aufgaben gehören die Unterhaltung der Trauerhallen und die Vorbereitung von Trauerfeiern und Beisetzungen.

Die Mitarbeiter kümmern sich um die Pflegearbeiten in den Grünanlagen, das Mähen der Rasenflächen, den Rückschnitt der vielfältigen Gehölzarten, die Unterhaltung und Reparatur der Wege. Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten an technischen Anlagen gehören ebenfalls zu deren Aufgabengebiet.

Zu dem umfangreichen Aufgabengebiet der Friedhofsverwaltung gehören die Koordination der Bestattungstermine für alle Friedhöfe und die Organisation der Erdbestattungen, Trauerfeiern und Urnenbeisetzungen (jährlich rd. 520).

Zur täglichen Arbeit zählen auch die allgemeine Unterhaltung der Friedhöfe sowie die Arbeits- und Einsatzplanung.

Neben sonstigen organisatorischen Aufgaben gehören auch die bedarfsorientierte Planung von Reihen-, Wahl- und Sondergrabfeldern sowie die Überprüfung der Standsicherheit an den Grabmalen und die Überwachung der Verkehrssicherheit an Bäumen und Wegen.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, orientiert an deren ganz persönlichen Lebenssituation auch hinsichtlich einer Bestattungsvorsorge sowie die Beratung der Hinterbliebenen nach einem Sterbefall bis hin zur Anlage und Unterhaltung des Grabes.

Friedhöfe in Weinheim

Folgende Friedhöfe gibt es in Weinheim:

■ Hauptfriedhof Weinheim

Anschrift:	Bergstraße 160 69469 Weinheim
Ansprechpartner:	Herr Müller, Frau Hilkert
Telefon:	0 62 01 / 50 14 40
Fax:	0 62 01 / 50 14 39
Gesamtfläche:	86.809 m ²
Anzahl der Grabstätten ca.:	12.500 (auf insgesamt 42 Grabfeldern)
Bestattungen pro Jahr ca.:	320
Angebotene Grabarten:	Erdreihen- und Wahlgräber, Urnenreihen- und Wahlgräber, Kolumbarium (Urnenwand), Urnen- und Erdgräber-Pflege- anlagen, anonymes Urnenfeld
ÖPNV:	Bus-Linien 631 und 632, Haltestelle „Weinheim Friedhof“



Hauptfriedhof – Historisches Grabmal



Hauptfriedhof – Innenansicht der Kapelle



Hauptfriedhof – Friedhofskapelle

■ Friedhof Sulzbach

Anschrift:	Gartenstraße 49 69469 Weinheim
Ansprechpartner:	Verwaltungsstelle Sulzbach
Telefon:	0 62 01 / 7 19 55
Fax:	0 62 01 / 47 07 96
Gesamtfläche:	7.766 m ²
Anzahl der Grabstätten ca.:	450
Bestattungen pro Jahr ca.:	25
Angebotene Grabarten:	Erdreihen- und Wahlgräber, Urnenreihen- und Wahlgräber
ÖPNV:	Bus-Linien 631 und 632, Haltestelle Weinheim-Sulzbach, „Schillerstraße“



Sulzbach – Zentrales Denkmal



Sulzbach – Friedhofskapelle



Sulzbach – Überblick über den Friedhof

Friedhöfe in Weinheim

■ Friedhof Lützelsachsen

Anschrift:	Am Mönchgarten 7 69469 Weinheim
Ansprechpartner:	Verwaltungsstelle Lützelsachsen
Telefon:	0 62 01 / 59 27 97
Fax:	0 62 01 / 59 27 99
Gesamtfläche:	11.624 m ²
Anzahl der Grabstätten ca.:	1.500
Bestattungen pro Jahr ca.:	45
Angebotene Grabarten:	Erdreihen- und Wahlgräber, Urnenreihen- und Wahlgräber
ÖPNV:	OEG-Bahnhof „Lützelsachsen“ (danach ca. 10 Min. Fußweg)



Lützelsachsen – Friedhofskapelle



Schild am Eingangstor
„Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben“



Lützelsachsen – Überblick über den Friedhof

■ Friedhof Hohensachsen

Anschrift:	Sepp-Herberger-Straße 69469 Weinheim
Ansprechpartner:	Verwaltungsstelle Hohensachsen
Telefon:	0 62 01 / 59 28 23
Fax:	0 62 01 / 59 28 25
Gesamtfläche:	8.487 m ²
Anzahl der Grabstätten ca.:	500
Bestattungen pro Jahr ca.:	25
Angebotene Grabarten:	Erdreihen- und Wahlgräber, Urnenreihen- und Wahlgräber, Urnengräber-Pflegeanlage
ÖPNV:	Bus-Linien 636 und 637, Haltestelle „Sepp-Herberger-Straße“ (danach ca. 5 Min. Fußweg)



Hohensachsen – Friedhofskapelle



Hohensachsen – Blick über den „Alten Friedhof“



Hohensachsen – Grab Sepp Herberger
(Trainer der Fußballweltmeistermannschaft von 1954)

Friedhöfe in Weinheim

■ Friedhof Rippenweier (Heiligkreuz)

Anschrift:	Odenwaldstraße 3 69469 Weinheim
Ansprechpartner:	Verwaltungsstelle Rippenweier
Telefon:	0 62 01 / 59 21 55
Fax:	0 62 01 / 59 21 56
Gesamtfläche:	5.039 m ²
Anzahl der Grabflächen ca.:	200
Bestattungen pro Jahr ca.:	10
Angebotene Grabarten:	Erdreihen- und Wahlgräber, Urnenreihen- und Wahlgräber, Urnengräber-Pflegeanlage
ÖPNV:	Bus-Linie 682, Haltestelle „Heiligkreuz“ direkt vor dem Friedhof



Rippenweier – Friedhofskapelle



Rippenweier – Blick über den Friedhof



Rippenweier – Urnen-Pflegeanlage

■ Friedhof Oberflockenbach

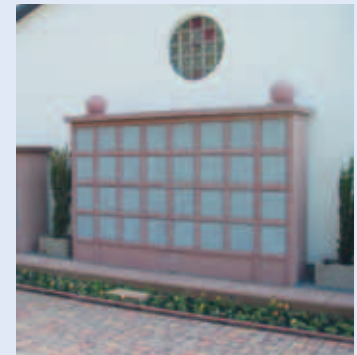
Anschrift:	Am Hummelberg 3 69469 Weinheim
Ansprechpartner:	Verwaltungsstelle Oberflockenbach
Telefon:	0 62 01 / 22 42 7
Fax:	0 62 01 / 29 23 21
Gesamtfläche:	4.402 m ²
Anzahl der Grabstätten ca.:	328
Bestattungen pro Jahr ca.:	18
Angebotene Grabarten:	Erdreihen- und Wahlgräber, Urnenreihen- und Wahlgräber, Kolumbarium (Urnenwand)
ÖPNV:	Bus-Linie 682, Haltestelle „Post“ (Steinkliger-Straße vor der Ev. Kirche)



Oberflockenbach – Blick über den Friedhof



Oberflockenbach – Friedhofskapelle



Oberflockenbach – Kolumbarium

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Weinheim, Grünflächen- und Umweltamt, Abteilung Friedhofsverwaltung, Bergstr. 160, 69469 Weinheim, Telefon: 0 62 01 / 50 14 40. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts

Bilder: Stadt Weinheim

sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verleges.

69469098/1. Auflage/2009



mediaprint
WEKA info verlag

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2 · D-86415 Mering
Tel. +49(0) 82 33 384-0
Fax +49(0) 82 33 384-103
info@weka-info.de · www.weka-info.de
www.alles-deutschland.de

Ältestes Beerdigungsinstitut an der Bergstraße
Beerdigungsinstitut Lüft

*“Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.”
(Albert Schweitzer)*



Tel. 0 62 01 - 1 49 67
Bergstraße 251, 69469 Weinheim

Internet: www.lueft.net
email: weinheim@lueft.net

Ihr Bestattungshaus in der Region Weinheim